

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

131 / Ratsbüro und Wahlen

Eingang: 16. Mai 2024

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

Eschweiler, 16.05.2024

Antrag: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber/-innen gemäß den noch zu schaffenden landeseinheitlichen Regelungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt, folgende Beschlussfassung zu beraten und abzustimmen:

- 1) Die Einführung der Bezahlkarte für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, ist von der Stadtverwaltung mit Nachdruck zu verfolgen.
- 2) In diesem Zusammenhang ist der aktuelle Sachstand der im März 2024 getätigten Absichtserklärung zur Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. dem Deutschen Städtetag in Erfahrung zu bringen.
- Die Einführung einer Bezahlkarte für die Stadt Eschweiler ist nicht im Alleingang zu tätigen, sondern hat in Abstimmung mit den übergeordneten Strukturen zu erfolgen.
- 4) Es sind seitens der Stadtverwaltung die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um schnellstmöglich eine Einführung der Bezahlkarte umzusetzen, sobald die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu 2. Und 3. vorliegen.
- 5) Die Fachausschüsse des Rates der Stadt Eschweiler sind zu beteiligen.

Zur Begründung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Land NRW seit einigen Wochen die Einführung der Bezahlkarte vorantreibt. Der Medienberichterstattung war und ist zu entnehmen, dass das Land und die kommunalen Spitzenverbände hierzu im Austausch sind. So sei das derzeitige EU-weite Vergabeverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung teilt demnach mit: "Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben verabredungsgemäß Gespräche zur Einführung und Ausgestaltung der Be-

zahlkarte in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und werden diese vertrauensvoll weiterführen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Karte möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards ausgerollt werden soll. Dies soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch geschehen. Möglicherweise notwendige rechtliche Anpassungen sind durch den Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz zu schaffen. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden frühzeitig darüber sprechen, wie der den Ländern verbleibende gesetzliche Spielraum ausgefüllt werden kann, um eine einheitliche Einführung und Anwendung der Bezahlkarte zu gewährleisten. Die Landesregierung wird für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen."

Die Einführung einer Bezahlkarte zu den oben genannten Voraussetzungen sieht die CDU-Fraktion sehr positiv. Es besteht jedoch Klärungsbedarf für den realen Einsatz im Alltag, für den eine fachliche Auseinandersetzung in den Fachausschüssen erforderlich ist. Unter anderem sind folgende Fragen zu beantworten: Was kann etwa mit der Bezahlkarte bezahlt werden? Können günstige Einkäufe in den Kleiderkammern von AWO, SkF oder Kinderkleidung vom Flohmarkt getätigt werden? Welche Regelungen beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen bzw. die Stadt Eschweiler für das sog. "Taschengeld"? Hier braucht es Definitionen und einheitlich-verbindliche Rahmenbedingungen, um Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Darüber hinausgehende Fragestellungen sind in den Fachberatungen der Ausschüsse zu erwarten. Bis zum Vorliegen der von der Verwaltung einzuholenden Informationen seitens des Landes oder/und der kommunalen Spitzenverbände ist sodann die Beratung in den Fachausschüssen durchzuführen. Anschließend erwarten wir in Kenntnis der Beratungsergebnisse und der rechtlichen, personellen sowie finanziellen Auswirkungen für die Stadt Eschweiler die Behandlung und Beschlussfassung im Rat der Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen

Wilsen R

Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender